

Anfrage der Fraktion DIE LINKE an den Bürgermeister

gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

der aktuell gültige Mietspiegel für unsere Gemeinde stammt aus dem Jahr 2019. Er bildet die Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmieten. Üblicherweise muss ein Mietspiegel in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben bzw. aktualisiert/erneuert werden.

Wir fragen Sie:

1. Wann muss der Mietspiegel fortgeschrieben bzw. erneuert werden?
2. Gibt es dafür bereits Vorbereitungen seitens der Gemeindeverwaltung? Falls ja, wie ist der Vorbereitungsstand?
3. Ist eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erforderlich bzw. anvisiert? Wann soll diese ggf. erfolgen?
4. Prüft die Gemeindeverwaltung Alternativen zum Mietspiegel? Falls ja, welche?

Wir bitten Sie, diese Anfrage innerhalb der durch die Geschäftsordnung gesetzten Frist schriftlich zu beantworten. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz R. Viertel
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Schöneiche bei Berlin, 15.09.2021